

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Andreas Schubert hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich erklärt, dass er die Wahl als Mitglied der kommunalen Vertretung nicht annimmt, da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Mönkebude gewählt wurde.

Hiermit stelle ich fest, dass dieser Sitz in der Gemeindevertretung Mönkebude an Herrn

Detlef Schultz

als Nachrücker übergegangen ist.

Mönkebude, den 17.06.2019



Preußer
Wahlleiterin